Sicher im Sattel durch den Straßenverkehr

MOBILITÄT ADAC gibt Tipps für einen sicheren Ausritt

IM NORDWESTEN/PM – Ob beim Ausreiten oder auf dem Weg zur Koppel – fast jeder Reiter und sein Pferd kommen über kurz oder lang mit dem Straßenverkehr in Kontakt. Als Fluchttiere reagieren Pferde auf unbekannte und laute Geräusche sowie auf schnelle Bewegungen oft schreckhaft. Deshalb ist es wichtig, dass Reiter ihre Tiere an die Straßensituation gewöhnen. Auch andere Verkehrsteilnehmer sollten ihr Verhalten anpassen, wenn sie Pferden begegnen.

Der ADAC Hessen-Thüringen erklärt, worauf Reiter sowie Auto-, Motorrad- und auch Radfahrer achten sollten.

Sicherheit im Straßenverkehr

Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) unterliegen Reiter den gleichen Regelungen wie andere Verkehrsteilnehmer. „Das betrifft nicht nur das Rechtsfahrgebot oder das Befolgen von allgemeinen Verkehrsregeln, wie ‘rechts vor links‘, sondern auch das Halten an einer roten Ampel und das Einhalten von Einbahnstraßenregelungen“, erklärt Maike Willeitner, Sprecherin des ADAC Hessen-Thüringen. Spezielle Verkehrsschilder regeln an bestimmten Straßen und Wegen zudem die Nutzung durch Pferd und Reiter. Fuß- und Fahrradwege dürfen nicht genutzt werden, außer sie sind explizit hierfür freigegeben.



Auch Reiter müssen sich an die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung halten.

BILD: QUELLE: STEVE BAUERSCHMIDT/ADAC HESSEN-THÜRINGEN E.V.

Für die Teilnahme am Straßenverkehr gilt allgemein, dass Tiere den Verkehr nicht gefährden dürfen. Dies bedeutet für Reiterinnen und Reiter, dass sie im Umgang mit den Tieren entsprechend geschult sein sollten und über ausreichend Erfahrung, Geschicklichkeit und Kraft verfügen, um ein Pferd kontrollieren zu können. Eine allgemeine Prüfung, vergleichbar mit der Führerscheinprüfung, gibt es im Reitsport nicht. Um die Sicherheit für sich selbst und das Tier zu erhöhen, sollten Reiter ihr Pferd auf die verschiedenen Reize im Straßenverkehr vorbereiten.

Zusätzlich zu dem richtigen Training erhöht die passende Ausrüstung die Sicherheit im Straßenverkehr. Laut StVO müssen Pferd und Reiter bei Dunkelheit und Dämmerung ausreichend sichtbar sein. Mithilfe reflektierender Westen oder Leuchtbänder können Reiter dafür sorgen, schon von Weitem gut gesehen zu werden. Für Pferde eignen sich Leuchtgamaschen oder reflektierende Reitdecken.

Gegenseitige Rücksichtnahme

Ob Auto, Motorrad oder Fahrrad – wer ein Pferd überholt, muss einen seitlichen Sicherheitsabstand von ca. 2 Metern einhalten. Das gilt nicht nur, wenn der Reiter auf dem Pferd sitzt, sondern auch, wenn das Pferd geführt wird. „In der Nähe von Pferden sollten motorisierte Verkehrsteilnehmer rasante Beschleunigungs- oder Bremsmanöver unterlassen. Nach dem Überholvorgang sollte ausreichend Abstand eingehalten werden, bevor das Fahrzeug wieder einschert“, rät Maike Willeitner.

Eine vorausschauende Fahrweise ist dabei besonders wichtig. Können Reiter und Pferd aufgrund des Gegenverkehrs oder unübersichtlicher Kurven nicht überholt werden, muss genügend Sicherheitsabstand zum Reiter eingehalten werden. Nähert sich ein Fahrzeug von hinten zu schnell oder nah an, kann das zu Fluchtverhalten bei Pferden führen. Eine solche Situation kann für alle Verkehrsteilnehmer gefährlich werden.

Hupen sowie häufiges Klingeln sollte vermieden werden, da plötzliche Geräusche die Tiere erschrecken können. Radfahrer oder Fußgänger, die mit Hunden unterwegs sind, sollten diese bei Begegnungen zu sich heranrufen und an die Leine nehmen, damit diese die Pferde nicht aufschrecken.

Vorsicht bei freilaufenden Pferden

Ist ein Pferd allein auf der Fahrbahn oder neben der Straße unterwegs, sollten sich andere Verkehrsteilnehmer besonders defensiv verhalten. In manchen Fällen kann es notwendig sein im Schritttempo die Stelle zu passieren oder ganz stehen zu bleiben, um Unfälle zu vermeiden. Zudem muss immer mit unvorhergesehenen Reaktionen der Tiere gerechnet werden, da sich diese in einer Ausnahmesituation befinden. Freilaufende Pferde müssen direkt der Polizei gemeldet werden.

Der Mist muss weg

Bleiben beim Ausritt Hinterlassenschaften der vierbeinigen Begleiter auf der Straße liegen, müssen diese nach dem Ausritt entfernt werden. Das gilt nicht nur für die Fahrbahn selbst, sondern auch für danebenliegende Grün- oder Randstreifen. Auf Wald- oder Feldwegen müssen Pferdeäpfel hingegen nicht zwingend aufgesammelt werden. Allerdings gilt hier das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme. Wege müssen für alle Verkehrsteilnehmer ohne größere Beeinträchtigungen passierbar bleiben.


Für einen sicheren Ausritt müssen alle Verkehrsteilnehmer aufeinander Rücksicht nehmen.

BILD: BAUERSCHMIDT/ADAC HESSEN-THÜR.

